

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Wenn das Ordnungsamt zur Kontrolle kommt

Autor	Beitrag
-------	---------

Autor	Beitrag
<a href="#">räubertochter</a> 02.11.2018 06:24	<p>Das Ordnungsamt kontrolliert im Osten Frankfurts Lokale, in denen heftig gezockt wird. Für manchen Wirt wird der Polizeieinsatz teuer.</p> <p>Die Uhr geht falsch in der kleinen Kneipe. Sie zeigt 21.15 Uhr an, dabei ist es erst Viertel nach acht. Der Inhaber der Gaststätte hat vergessen, sie auf Winterzeit umzustellen. „Machen Sie das doch mal“, sagt Jörg Bannach, der Leiter des Ordnungsamts: „Aber wenn nicht, kostet das auch kein Bußgeld.“ Der Wirt lächelt. Bannach verabschiedet sich. Zumindest hat er versucht, die Kontrolle versöhnlich zu beenden. Eine Kontrolle, die für den Kneipen-Inhaber alles andere als erfreulich verlief und ein teures Nachspiel haben wird.</p> <p>Montagabend in einer Wohngegend tief im Osten der Stadt. Es ist kalt, es regnet leicht, kaum jemand ist auf der Straße unterwegs. Wohl kaum einer würde das Gebiet, in dem Bannach und ein halbes Dutzend Stadtpolizisten unterwegs sind, mit illegalem Glücksspiel in Verbindung bringen. Aber genau darum geht es im Extremfall.</p> <p>Das Ordnungsamt kontrolliert an diesem Abend Gaststätten, in denen Spielautomaten stehen – was prinzipiell erlaubt ist, aber an eine Reihe von Vorschriften gebunden ist. Vorschriften, die in keiner der kontrollierten Kneipen in Gänze beachtet werden – das sei an dieser Stelle bereits vorweggenommen.</p> <p>Schon das erste Lokal ist „ein Treffer“, wie sich Bannach ausdrückt. Einsatzleiter Frank Weber und sein Mitarbeiter Bernd Fuchs, der eigentlich anders heißt, aber als Experte für Glücksspiel im Ordnungsamt seinen echten Namen nicht unbedingt in der Zeitung lesen will, schauen sich sofort die Spielautomaten an. Auf den ersten Blick scheint alles in Ordnung. Drei Geräte stehen nebeneinander – genau so viele Apparate darf der Wirt als „Inhaber einer Schankwirtschaft“, so das Behördendeutsch, auch aufstellen. Doch der kleine Bildschirm, der auf einem Tisch neben den Automaten steht und nicht ans Stromnetz angeschlossen ist, erregt den Verdacht der Kontrolleure. Später stellt sich heraus, dass sich über das Gerät Sportwetten abschließen lassen. Und genau das geht nicht: Zwar ist der Wettmarkt eine rechtliche Grauzone, gegen die Anbieter wird in der Regel nicht vorgegangen. Doch in einem Punkt ist das Gesetz klar: Wer Glücksspielautomaten in seinem Lokal aufstellt, darf nicht gleichzeitig Wetten vermitteln. Damit fangen die Probleme für den Wirt aber erst an. Denn in einem Hinterzimmer, das womöglich als Küche, womöglich aber auch als Abstellkammer dient, steht ein weiteres Spielgerät, das Bernd Fuchs' Aufmerksamkeit erregt. „Nur zur Unterhaltung“, steht auf einem aufgeklebten Zettel, der deutlich machen soll, dass der Apparat keine Gewinne ausspuckt. Doch die Software, die auf dem Gerät aufgespielt ist, enthält Spiele wie „Book of Fra“, die auch an gewöhnlichen Glücksspielautomaten angeboten werden. Ähnlich wie an einem einarmigen Banditen müssen die Zocker dabei in der Regel darauf hoffen, dass Symbole in einer bestimmten Reihenfolge angezeigt werden. Dann gibt es Geld. Nur an diesem Automaten nicht?</p> <p>Bernd Fuchs hat Zweifel. Was ist der Sinn an einem Spiel, das zwei Sekunden dauert und zwei Euro kostet, wenn man außer virtuellen Punkten nichts gewinnen kann? Der Stadtpolizist ist sich ziemlich sicher, dass auch an diesem Gerät um Geld gespielt wird. Die Zocker, so der Verdacht, können erworbene Punkte beim Wirt gegen Geld eintauschen. Und das ist illegal, zumal die Einsätze auch viel zu hoch sind. Der maximale Verlust pro Stunde darf an einem Gerät bei 80 Euro liegen, so sagt es das Gesetz. Spielsüchtige Menschen sollen so zumindest ein wenig geschützt werden. Doch angesichts der kurzen Dauer der Spiele an diesem Automaten sind Verluste im vierstelligen Bereich möglich.</p> <p>Fuchs will sich das Gerät näher ansehen. Sein Kollege holt eine Sackkarre und schiebt den Automaten zum Auto der Stadtpolizei. Im Ordnungsamt wird der Apparat in den kommenden Tagen „bespielt“, wie Fuchs sagt. Das heißt, die Polizisten unternehmen den Praxistest und können nach etwa zwei Stunden sagen, welche Gewinnwahrscheinlichkeit es an dem Gerät gibt.</p>

Autor	Beitrag
	<p>Und dann ist da noch das Obergeschoss. Eine enge Treppe führt vom Gastraum dorthin. „Da ist nichts“, sagt der Wirt – was nicht stimmt. Dicht an dicht stehen in der ersten Etage Tische nebeneinander, am Kopfende des Raumes steht einer mit grünem Filzbezug. Hinter einer Bar finden die Polizisten jede Menge Spielkarten und Würfelbecher. Manches spricht dafür, dass in dem Raum ein illegales Spielcasino betrieben wird. Doch Jörg Bannach ist vorsichtig. Um diesen Verdacht zu erhärten, hätten die Beamten Spieler auf frischer Tat antreffen müssen. Doch dafür ist es noch zu früh. Man werde die Lokalität im Auge behalten, sagt Bannach.</p> <p><a href="http://www.fr.de/frankfurt/stadtteile/frankfurt-ost/spielautomaten-in-frankfurt-wenn-das-ordnungsamt-zur-kontrolle-kommt-a-1611108">http://www.fr.de/frankfurt/stadtteile/frankfurt-ost/spielautomaten-in-frankfurt-wenn-das-ordnungsamt-zur-kontrolle-kommt-a-1611108</a></p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 260 174"><a href="#">petergaukler</a></p> <p data-bbox="92 176 320 206">02.11.2018 09:31</p>	<p data-bbox="352 181 660 210">quote-----</p> <p data-bbox="352 212 695 241">Original von räubertochter</p> <p data-bbox="352 244 1422 309">Das Ordnungsamt kontrolliert im Osten Frankfurts Lokale, in denen heftig gezoockt wird. Für manchen Wirt wird der Polizeieinsatz teuer.</p> <p data-bbox="352 347 1485 582">Die Uhr geht falsch in der kleinen Kneipe. Sie zeigt 21.15 Uhr an, dabei ist es erst Viertel nach acht. Der Inhaber der Gaststätte hat vergessen, sie auf Winterzeit umzustellen. „Machen Sie das doch mal“, sagt Jörg Bannach, der Leiter des Ordnungsamts: „Aber wenn nicht, kostet das auch kein Bußgeld.“ Der Wirt lächelt. Bannach verabschiedet sich. Zumindest hat er versucht, die Kontrolle versöhnlich zu beenden. Eine Kontrolle, die für den Kneipen-Inhaber alles andere als erfreulich verlief und ein teures Nachspiel haben wird.</p> <p data-bbox="352 620 1485 752">Montagabend in einer Wohngegend tief im Osten der Stadt. Es ist kalt, es regnet leicht, kaum jemand ist auf der Straße unterwegs. Wohl kaum einer würde das Gebiet, in dem Bannach und ein halbes Dutzend Stadtpolizisten unterwegs sind, mit illegalem Glücksspiel in Verbindung bringen. Aber genau darum geht es im Extremfall.</p> <p data-bbox="352 790 1485 922">Das Ordnungsamt kontrolliert an diesem Abend Gaststätten, in denen Spielautomaten stehen – was prinzipiell erlaubt ist, aber an eine Reihe von Vorschriften gebunden ist. Vorschriften, die in keiner der kontrollierten Kneipen in Gänze beachtet werden – das sei an dieser Stelle bereits vorweggenommen.</p> <p data-bbox="352 960 1485 1664">Schon das erste Lokal ist „ein Treffer“, wie sich Bannach ausdrückt. Einsatzleiter Frank Weber und sein Mitarbeiter Bernd Fuchs, der eigentlich anders heißt, aber als Experte für Glücksspiel im Ordnungsamt seinen echten Namen nicht unbedingt in der Zeitung lesen will, schauen sich sofort die Spielautomaten an. Auf den ersten Blick scheint alles in Ordnung. Drei Geräte stehen nebeneinander – genau so viele Apparate darf der Wirt als „Inhaber einer Schankwirtschaft“, so das Behördendeutsch, auch aufstellen. Doch der kleine Bildschirm, der auf einem Tisch neben den Automaten steht und nicht ans Stromnetz angeschlossen ist, erregt den Verdacht der Kontrolleure. Später stellt sich heraus, dass sich über das Gerät Sportwetten abschließen lassen. Und genau das geht nicht: Zwar ist der Wettmarkt eine rechtliche Grauzone, gegen die Anbieter wird in der Regel nicht vorgegangen. Doch in einem Punkt ist das Gesetz klar: Wer Glücksspielautomaten in seinem Lokal aufstellt, darf nicht gleichzeitig Wetten vermitteln. Damit fangen die Probleme für den Wirt aber erst an. Denn in einem Hinterzimmer, das womöglich als Küche, womöglich aber auch als Abstellkammer dient, steht ein weiteres Spielgerät, das Bernd Fuchs' Aufmerksamkeit erregt. „Nur zur Unterhaltung“, steht auf einem aufgeklebten Zettel, der deutlich machen soll, dass der Apparat keine Gewinne ausspuckt. Doch die Software, die auf dem Gerät aufgespielt ist, enthält Spiele wie „Book of Fra“, die auch an gewöhnlichen Glücksspielautomaten angeboten werden. Ähnlich wie an einem einarmigen Banditen müssen die Zocker dabei in der Regel darauf hoffen, dass Symbole in einer bestimmten Reihenfolge angezeigt werden. Dann gibt es Geld. Nur an diesem Automaten nicht?</p> <p data-bbox="352 1702 1485 2002">Bernd Fuchs hat Zweifel. Was ist der Sinn an einem Spiel, das zwei Sekunden dauert und zwei Euro kostet, wenn man außer virtuellen Punkten nichts gewinnen kann? Der Stadtpolizist ist sich ziemlich sicher, dass auch an diesem Gerät um Geld gespielt wird. Die Zocker, so der Verdacht, können erworbene Punkte beim Wirt gegen Geld eintauschen. Und das ist illegal, zumal die Einsätze auch viel zu hoch sind. Der maximale Verlust pro Stunde darf an einem Gerät bei 80 Euro liegen, so sagt es das Gesetz. Spielsüchtige Menschen sollen so zumindest ein wenig geschützt werden. Doch angesichts der kurzen Dauer der Spiele an diesem Automaten sind Verluste im vierstelligen Bereich möglich.</p> <p data-bbox="352 2040 1485 2132">Fuchs will sich das Gerät näher ansehen. Sein Kollege holt eine Sackkarre und schiebt den Automaten zum Auto der Stadtpolizei. Im Ordnungsamt wird der Apparat in den kommenden Tagen „bespielt“, wie Fuchs sagt. Das heißt, die Polizisten unternehmen</p>

Autor	Beitrag
	<p>den Praxistest und können nach etwa zwei Stunden sagen, welche Gewinnwahrscheinlichkeit es an dem Gerät gibt.</p> <p>Und dann ist da noch das Obergeschoss. Eine enge Treppe führt vom Gastraum dorthin. „Da ist nichts“, sagt der Wirt – was nicht stimmt. Dicht an dicht stehen in der ersten Etage Tische nebeneinander, am Kopfende des Raumes steht einer mit grünem Filzbezug. Hinter einer Bar finden die Polizisten jede Menge Spielkarten und Würfelbecher. Manches spricht dafür, dass in dem Raum ein illegales Spielcasino betrieben wird. Doch Jörg Bannach ist vorsichtig. Um diesen Verdacht zu erhärten, hätten die Beamten Spieler auf frischer Tat antreffen müssen. Doch dafür ist es noch zu früh. Man werde die Lokalität im Auge behalten, sagt Bannach.</p> <p><a href="http://www.fr.de/frankfurt/stadtteile/frankfurt-ost/spielautomaten-in-frankfurt-wenn-das-ordnungsamt-zur-kontrolle-kommt-a-1611108">http://www.fr.de/frankfurt/stadtteile/frankfurt-ost/spielautomaten-in-frankfurt-wenn-das-ordnungsamt-zur-kontrolle-kommt-a-1611108</a></p> <p>-----</p> <p>Kneipen und ähnliche etablisements ab 11.11.2018 :kopfkraz:</p>
<p><a href="#">hanisch-beckum</a> 02.11.2018 09:44</p>	<p>petergaukler, was soll uns diese erneute "Wiederholung" hier nun sagen??</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 260 174"><a href="#">petergaukler</a></p> <p data-bbox="92 181 325 208">02.11.2018 10:00</p>	<p data-bbox="352 181 660 208">quote-----</p> <p data-bbox="352 215 1326 282">Original von hanisch-beckum petergaukler, was soll uns diese erneute "Wiederholung" hier nun sagen?? -----</p> <p data-bbox="352 349 440 376">INFO :</p> <p data-bbox="352 421 1315 448">Der FGA warnt davor, den Stichtag 11. November verstreichen zu lassen!</p> <p data-bbox="352 488 1453 555">Ein Gastro-Platz in der niedersächsischen Gemeinde Essel. An der rechtzeitigen TR 5.0-Umrüstung zum 11. November 2018 führt kein Weg vorbei.</p> <p data-bbox="352 595 1509 819">Der Fachverband Gastronomie Aufstellunternehmer (FGA) rüttelt in einem aktuellen Rundschreiben die Gastro-Aufsteller auf: „Der Stichtag für die Umstellung ist bekanntermaßen der 11.11.2018, das heißt, es dürfen keine Geldspielgeräte anderer Bauarten ab diesem Datum mehr betrieben werden. Dies ist auch auf der Gerätezulassung der PTB so vermerkt. Der eventuell erteilte Geräte-TÜV über dieses Datum hinaus, also die wiederkehrende Überprüfung durch einen Sachverständigen, hat keine aufschiebende Wirkung.“</p> <p data-bbox="352 860 1509 1084">Ab Inbetriebnahme der Geräte nach neuer Bauart TR 5.0 am Aufstellplatz müssen diese entsprechend der Spielverordnung betrieben werden: Bei Geräten der TR 5.0 Version 1 ist die technische Überprüfung nach § 7 der Spielverordnung zu beachten („Geräte-TÜV“). Bei Geräten der TR 5.0 Version 2 hat gemäß § 6 der SpielV der Aufsteller dafür zu sorgen, „dass jedem Spieler vor Aufnahme des Spielbetriebs an einem solchen Gerät und nach Prüfung seiner Spielberechtigung ein gerätegebundenes, personenungebundenes Identifikationsmittel ausgehändigt wird“.</p> <p data-bbox="352 1124 943 1151">Es droht der Tatbestand illegales Glücksspiel</p> <p data-bbox="352 1191 1501 1393">Weiter betont der FGA: Der Betrieb von Geldspielgeräten nach TR. 4 über den 11.11.2018 hinaus erfüllt den Tatbestand der Veranstaltung eines illegalen Glücksspiels gemäß § 284 Absatz 1 StGB und kann bei einer möglichen strafrechtliche Verurteilung den Verlust der Automatenaufstellerlaubnis zur Folge haben. Da in derartigen Fällen in der Regel eine gewerbsmäßige Begehungsweise vorliegt, droht eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren.</p> <p data-bbox="352 1433 1477 1594">„Bitte aktualisieren Sie auch die Spielrelevanten Informationen auf die neue Bauart am Aufstellplatz. Ein auf den neuesten Stand lautendes Plakat zum im Dezember 2017 versandten Gastro-Paket erhalten Sie rechtzeitig per Post durch den Dachverband Die Deutsche Automatenwirtschaft“, erklärt die FGA-Vorsitzende Sabine Dittmers-Meyer.</p> <p data-bbox="352 1635 1002 1662">Behörden kontrollieren die Umsetzung der TR 5.0</p> <p data-bbox="352 1702 1406 1796">Weiter heißt es: „Im Interesse Ihres eigenen Unternehmens sowie der Branche appellieren wir an Sie, sich an alle Vorschriften zu halten. Es wird mit verstärkten Kontrollen durch die Behörden zu rechnen sein.“</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210"> <a href="#">gmg</a>            02.11.2018 13:43         </p>	<p data-bbox="352 181 1326 338">           quote-----            Original von petergauler            Original von hanisch-beckum            petergauler, was soll uns diese erneute "Wiederholung" hier nun sagen??            -----         </p> <p data-bbox="352 383 440 412">INFO :</p> <p data-bbox="352 450 1315 479">Der FGA warnt davor, den Stichtag 11. November verstreichen zu lassen!</p> <p data-bbox="352 517 1453 584">Ein Gastro-Platz in der niedersächsischen Gemeinde Essel. An der rechtzeitigen TR 5.0-Umrüstung zum 11. November 2018 führt kein Weg vorbei.</p> <p data-bbox="352 622 1509 853">Der Fachverband Gastronomie Aufstellunternehmer (FGA) rüttelt in einem aktuellen Rundschreiben die Gastro-Aufsteller auf: „Der Stichtag für die Umstellung ist bekanntermaßen der 11.11.2018, das heißt, es dürfen keine Geldspielgeräte anderer Bauarten ab diesem Datum mehr betrieben werden. Dies ist auch auf der Gerätezulassung der PTB so vermerkt. Der eventuell erteilte Geräte-TÜV über dieses Datum hinaus, also die wiederkehrende Überprüfung durch einen Sachverständigen, hat keine aufschiebende Wirkung.“</p> <p data-bbox="352 891 1509 1122">Ab Inbetriebnahme der Geräte nach neuer Bauart TR 5.0 am Aufstellplatz müssen diese entsprechend der Spielverordnung betrieben werden: Bei Geräten der TR 5.0 Version 1 ist die technische Überprüfung nach § 7 der Spielverordnung zu beachten („Geräte-TÜV“). Bei Geräten der TR 5.0 Version 2 hat gemäß § 6 der SpielV der Aufsteller dafür zu sorgen, „dass jedem Spieler vor Aufnahme des Spielbetriebs an einem solchen Gerät und nach Prüfung seiner Spielberechtigung ein gerätegebundenes, personenungebundenes Identifikationsmittel ausgehändigt wird“.</p> <p data-bbox="352 1160 943 1189">Es droht der Tatbestand illegales Glücksspiel</p> <p data-bbox="352 1227 1501 1429">Weiter betont der FGA: Der Betrieb von Geldspielgeräten nach TR. 4 über den 11.11.2018 hinaus erfüllt den Tatbestand der Veranstaltung eines illegalen Glücksspiels gemäß § 284 Absatz 1 StGB und kann bei einer möglichen strafrechtliche Verurteilung den Verlust der Automatenaufstellerlaubnis zur Folge haben. Da in derartigen Fällen in der Regel eine gewerbsmäßige Begehungsweise vorliegt, droht eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren.</p> <p data-bbox="352 1467 1477 1630">„Bitte aktualisieren Sie auch die Spielrelevanten Informationen auf die neue Bauart am Aufstellplatz. Ein auf den neuesten Stand lautendes Plakat zum im Dezember 2017 versandten Gastro-Paket erhalten Sie rechtzeitig per Post durch den Dachverband Die Deutsche Automatenwirtschaft“, erklärt die FGA-Vorsitzende Sabine Dittmers-Meyer.</p> <p data-bbox="352 1668 1002 1697">Behörden kontrollieren die Umsetzung der TR 5.0</p> <p data-bbox="352 1736 1406 1832">Weiter heißt es: „Im Interesse Ihres eigenen Unternehmens sowie der Branche appellieren wir an Sie, sich an alle Vorschriften zu halten. Es wird mit verstärkten Kontrollen durch die Behörden zu rechnen sein.“</p> <p data-bbox="352 1870 1501 1937">Hörte gerade von einem herstellernahen großen Geräteaufsteller, welcher gleichlautend die Behörden unterrichtet.</p> <p data-bbox="352 1973 437 2002">Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">petergaukler</a> 28.11.2018 10:05</p>	<p>Kontrollen aktuell !</p> <p>Gewerbeamt beanstandet Mängel in Spielhallen</p> <p>Polizeibeamte haben am Donnerstag etwa 30 Personen in drei Gaststätten und Spielhallen in der Innenstadt kontrolliert, und zwar im Rahmen des Einsatzkonzeptes »Sicheres Gießen«. Bei den Personenkontrollen wurden zwar keine Verstöße festgestellt, doch viele Mängel traten bei den Überprüfungen durch das Gewerbeamt ans Licht. Alle drei überprüften Casinos bzw. Spielotheken hatten eine unzureichende Anzahl an Aufsichtspersonen beschäftigt oder die Spielautomaten nicht nach den entsprechenden Richtlinien und Gesetzen aufgestellt. Noch am Nachmittag und am Abend führten die Beamten weitere zehn Personenkontrollen in der Innenstadt durch. Bei einer Person fanden die Polizisten kleine Mengen an Drogen; eine weitere Person führte nicht die erforderlichen Ausweispapiere mit sich und wurde zur Identitätsfeststellung zur Polizeistation gebracht.</p> <p><a href="https://www.alsfelder-allgemeine.de/regional/vogelsbergkreis/art74,519899">https://www.alsfelder-allgemeine.de/regional/vogelsbergkreis/art74,519899</a></p> <p>pg.</p>
<p><a href="#">gmg</a> 28.11.2018 10:41</p>	<p>Frankfurt / Oder</p> <p>Razzia in Spielhallen: Mehrere Verstöße gegen Mindestlohn Zudem seien in der vergangenen Woche in mehreren Hallen nicht zugelassene Spielautomaten entdeckt worden. Sechs Geräte wurden demnach stillgelegt. Neben dem Zollamt waren die Landesfinanzverwaltung sowie die örtlichen Gewerbe- und Ordnungsämter an der Kontrolle beteiligt.</p> <p><a href="#">Link</a></p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Pit</a> 28.11.2018 17:18</p>	<p>quote----- Original von petergauler Kontrollen aktuell !</p> <p>Gewerbeamt beanstandet Mängel in Spielhallen</p> <p>Polizeibeamte haben am Donnerstag etwa 30 Personen in drei Gaststätten und Spielhallen in der Innenstadt kontrolliert, und zwar im Rahmen des Einsatzkonzeptes »Sicheres Gießen«. Bei den Personenkontrollen wurden zwar keine Verstöße festgestellt, doch viele Mängel traten bei den Überprüfungen durch das Gewerbeamt ans Licht. Alle drei überprüften Casinos bzw. Spielotheken hatten eine unzureichende Anzahl an Aufsichtspersonen beschäftigt oder die Spielautomaten nicht nach den entsprechenden Richtlinien und Gesetzen aufgestellt. Noch am Nachmittag und am Abend führten die Beamten weitere zehn Personenkontrollen in der Innenstadt durch. Bei einer Person fanden die Polizisten kleine Mengen an Drogen; eine weitere Person führte nicht die erforderlichen Ausweispapiere mit sich und wurde zur Identitätsfeststellung zur Polizeistation gebracht.</p> <p><a href="https://www.alsfelder-allgemeine.de/regional/vogelsbergkreis/art74,519899">https://www.alsfelder-allgemeine.de/regional/vogelsbergkreis/art74,519899</a></p> <p>pg. -----</p> <p>Ist im hessischen Landesgesetz eine Aufsicht pro Konzession festgelegt?</p>
<p><a href="#">walterf</a> 28.11.2018 17:42</p>	<p>quote----- Original von Pit</p> <p>Ist im hessischen Landesgesetz eine Aufsicht pro Konzession festgelegt? -----</p> <p>Hab ich auch schon nachgeschaut und nix gefunden, vielleicht ist gemeint, dass das stundenmäßig Personal/Öffnungszeiten nicht passt...</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">gmg</a> 29.11.2018 09:01</p>	<p>Razzia in Naßweiler: Polizei filzt Spielhallen und Kioske</p> <p>Großaufgebot im Einsatz Gemeinsam gegen die Kriminalität: In Nassweiler, an der Grenze zwischen Deutschland und Frankreich, hat es am Mittwochabend eine groß angelegte Razzia gegeben, an der mehrere Akteure beteiligt waren. Die Polizei führt zusammen mit dem Gesundheitsamt, der Ortpolizeibehörde, dem Zoll, der Bundespolizei, der Steuerfahndung und der Gendarmerie am Mittwoch eine Kontrolle der Spielhallen und Kioske in der Straße Bremerhof in Nassweiler durch.</p> <p>Zur vollständigen Meldung mit vielen schicken Aufnahmen geht es <a href="#">hier</a></p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">petergaukler</a> 29.11.2018 09:09</p>	<p>quote----- Original von gmg Razzia in Naßweiler: Polizei filzt Spielhallen und Kioske</p> <p>Großaufgebot im Einsatz Gemeinsam gegen die Kriminalität: In Nassweiler, an der Grenze zwischen Deutschland und Frankreich, hat es am Mittwochabend eine groß angelegte Razzia gegeben, an der mehrere Akteure beteiligt waren. Die Polizei führt zusammen mit dem Gesundheitsamt, der Ortpolizeibehörde, dem Zoll, der Bundespolizei, der Steuerfahndung und der Gendarmerie am Mittwoch eine Kontrolle der Spielhallen und Kioske in der Straße Bremerhof in Nassweiler durch.</p> <p>Zur vollständigen Meldung mit vielen schicken Aufnahmen geht es <a href="#">hier</a></p> <p>Grüße -----</p> <p>Lustig !</p> <p>Auf der einen Seite DE. sind Geldspieler erlaubt und auf der anderen Seite France verboten ! :kopfkraz:</p> <p>pg.</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">gmg</a> 29.11.2018 09:42</p>	<p>quote----- Original von petergaukler Original von gmg Razzia in Naßweiler: Polizei filzt Spielhallen und Kioske</p> <p>Großaufgebot im Einsatz Gemeinsam gegen die Kriminalität: In Nassweiler, an der Grenze zwischen Deutschland und Frankreich, hat es am Mittwochabend eine groß angelegte Razzia gegeben, an der mehrere Akteure beteiligt waren. Die Polizei führt zusammen mit dem Gesundheitsamt, der Ortspolizeibehörde, dem Zoll, der Bundespolizei, der Steuerfahndung und der Gendarmerie am Mittwoch eine Kontrolle der Spielhallen und Kioske in der Straße Bremerhof in Nassweiler durch.</p> <p>Zur vollständigen Meldung mit vielen schicken Aufnahmen geht es <a href="#">hier</a></p> <p>Grüße -----</p> <p>Lustig !</p> <p>Auf der einen Seite DE. sind Geldspieler erlaubt und auf der anderen Seite France verboten ! :kopfkratz:</p> <p>pg.</p> <p>Stimmt! Deswegen kommen die aus F ja auch nach D....</p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">gmg</a> 29.11.2018 09:50</p>	<p>Razzia deckt viele Verstöße und auch Straftaten auf</p> <p>Bei einem Großeinsatz in Heiligenhaus beschlagnahmt die Polizei Automaten und ein Wettannahme-Terminal. Ordnungsamt und Zoll wurden auch fündig. Bei einer großen Razzia im Heiligenhauser Glückspielmilieu sind jetzt viele Verstöße und auch Straftaten festgestellt worden. Es wurden 17 Läden überprüft, in denen sich Glücksspielautomaten in der Aufstellung befanden...</p> <p>Demnach wurden unter anderem Gaststätten und Stehcafés überprüft, aber auch Shisha-Bars.</p> <p>Zur vollständigen Meldung geht es <a href="#">hier</a>.</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">petergaukler</a> 29.11.2018 10:25</p>	<p>quote----- Original von gmg Razzia deckt viele Verstöße und auch Straftaten auf</p> <p>Bei einem Großeinsatz in Heiligenhaus beschlagnahmt die Polizei Automaten und ein Wettannahme-Terminal. Ordnungsamt und Zoll wurden auch fündig. Bei einer großen Razzia im Heiligenhauser Glückspielmilieu sind jetzt viele Verstöße und auch Straftaten festgestellt worden. Es wurden 17 Läden überprüft, in denen sich Glücksspielautomaten in der Aufstellung befanden...</p> <p>Demnach wurden unter anderem Gaststätten und Stehcafés überprüft, aber auch Shisha-Bars.</p> <p>Zur vollständigen Meldung geht es <a href="#">hier</a>.</p> <p>Grüße -----</p> <p>hallo,</p> <p>ist bekannt , ob hier noch GSG. nach Tr.4.0 nach 11.11.aufgestellt waren ? Ich kann den Beitrag der Zeitung (mangels Anmeldung)nicht lesen !</p> <p>pg.</p>
<p><a href="#">KARO</a> 29.11.2018 11:20</p>	<p>Logisch, da waren nur GSG nach TR 4 aufgestellt , was für fragen !!</p>
<p><a href="#">petergaukler</a> 29.11.2018 11:30</p>	<p>aha.</p> <p>TR.4.0 = Straftat ?</p> <p>andere Vergehen = Ordnungswidrigkeit ?</p> <p>pg.</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">gmg</a> 29.11.2018 11:47</p>	<p>quote----- Original von petergaukler Original von gmg Razzia deckt viele Verstöße und auch Straftaten auf</p> <p>Bei einem Großeinsatz in Heiligenhaus beschlagnahmt die Polizei Automaten und ein Wettannahme-Terminal. Ordnungsamt und Zoll wurden auch fündig. Bei einer großen Razzia im Heiligenhauser Glückspielmilieu sind jetzt viele Verstöße und auch Straftaten festgestellt worden. Es wurden 17 Läden überprüft, in denen sich Glücksspielautomaten in der Aufstellung befanden...</p> <p>Demnach wurden unter anderem Gaststätten und Stehcafés überprüft, aber auch Shisha-Bars.</p> <p>Zur vollständigen Meldung geht es <a href="#">hier</a>.</p> <p>Grüße -----</p> <p>hallo,</p> <p>ist bekannt , ob hier noch GSG. nach Tr.4.0 nach 11.11.aufgestellt waren ? Ich kann den Beitrag der Zeitung (mangels Anmeldung)nicht lesen ! pg.</p> <p>Im vollständigen Zeitungsartikel wird von 2 noch umzurüstenden GSG gesprochen. Diese wurden durch die Polizei beschlagnahmt.</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">gmg</a> 29.11.2018 15:46</p>	<p>Razzia in Naßweiler: Polizei filzt Spielhallen und Kioske</p> <p>Großaufgebot im Einsatz Gemeinsam gegen die Kriminalität: In Nassweiler, an der Grenze zwischen Deutschland und Frankreich, hat es am Mittwochabend eine groß angelegte Razzia gegeben, an der mehrere Akteure beteiligt waren. Die Polizei führt zusammen mit dem Gesundheitsamt, der Ortpolizeibehörde, dem Zoll, der Bundespolizei, der Steuerfahndung und der Gendarmerie am Mittwoch eine Kontrolle der Spielhallen und Kioske in der Straße Bremerhof in Nassweiler durch.</p> <p>Update RAZZIA IM GRENZ-ZWIELICHT</p> <p>29.11.2018 Deutsche und Französische Fahnder sind am Abend bei Großrosseln aktiv gewesen. Im Fokus standen Kneipen, Zigarretten-Kioske, Automatenbars und Spielhöllen an der Straße zwischen Nassweiler und Cocheren. Diese Gegend gilt seit Langem als Ort halbseidener bis illegaler Aktionen. 130 Beamte waren im Einsatz, von deutscher Seite außer Polizisten auch Zoll- und Steuerfahnder. Fünf Verdächtige wurden festgenommen, dutzende Ordnungswidrigkeiten festgestellt vom Verstoß gegen das Rauchverbot bis zu Mindestlohnbetrug. Die Kollegen von „Radio Mélodie“ berichten uns, dass Schmuggelzigaretten und illegale Spielautomaten beschlagnahmt wurden.</p> <p><a href="#">Link</a></p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">gmg</a> 30.11.2018 07:29</p>	<p>..und Tschüss.....</p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">gmg</a> 09.01.2019 13:47</p>	<p>:moin:</p> <p>Auch im Jahr 2019 frisch ans Werk:</p> <p>Automaten in Solinger Spielhalle beschlagnahmt--&gt; Spielhalle in der City nach Razzia geschlossen--&gt;Bereitschaftspolizei war auch im Einsatz Stammkunden einer Spielhalle an der Heinestraße in der Solinger Innenstadt müssen sich erst einmal ein neues Casino suchen, wenn sie an Automaten ein Spiel wagen wollen.</p> <p><a href="#">Zum vollständigen Artikel</a></p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">petergaukler</a> 12.01.2019 14:50</p>	<p>Frankenthal – Kommunaler Vollzugsdienst stellt bei Gaststätten-Kontrollen Verstöße fest</p> <p>Frankenthal / Metropolregion Rhein-Neckar. Gemeinsam mit der Polizei führte der Kommunale Vollzugsdienst am Montagabend, 7. Januar, Gewerbe- und Personenkontrollen in vier Frankenthaler Gaststätten durch. Dabei wurde ein Verstoß im Sinne des Jugendschutzgesetzes festgestellt. Außerdem gab es zwei Auffälligkeiten bzgl. der Glücksspielverordnung, die zur weiteren Überprüfung an die zuständige Stelle weitergeleitet wurden.</p> <p>Der Kommunale Vollzugsdienst kontrolliert in Gaststätten in Zusammenarbeit mit der Polizei regelmäßig stichprobenartig die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und der Glücksspielverordnung. Dabei haben die Kontrolleure insbesondere im Blick, ob sich Kinder und Jugendliche zu spät in Gaststätten aufhalten bzw. ob ihnen gesetzeswidrig Alkohol ausgeschenkt wird. Bei der Kontrolle der Glücksspielautomaten wird unter anderem darauf geachtet, ob diese wie durch das Gesetz vorgegeben vom Personal einsehbar und ob eine Seriennummer vorhanden ist.</p> <p>Aufgaben des Kommunalen Vollzugsdienstes Das Aufgabengebiet des Kommunalen Vollzugsdienstes ist vielfältig. Im Wesentlichen umfasst es folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Streifengänge und -fahrten zur Kontrolle der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, auch gemeinsam mit der Polizei</li> <li>– Vollzug der Gefahrenabwehrverordnung in Straßen und Anlagen (Hundeverbote, Anleinplicht etc.),</li> <li>– Umweltschutz (illegale Abfallablagerungen, Verschmutzungen durch Hundekot, Kontrolle von Bächen und Gräben, Gewässerschutz, Überwachung lärmschutzrechtlicher Bestimmungen, Immissionsschutz usw.),</li> <li>– Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (Alkoholmissbrauch, Gaststätten, Spielhallen etc.)</li> <li>– Überwachung der Grün- und Parkanlagen, Kinderspiel- und Bolzplätze und Friedhöfe (Friedhofssatzung),</li> <li>– Überwachung von Straßen und Plätzen (Straßenreinigungssatzung, ruhender Verkehr, abgemeldete Fahrzeuge, Reisegewerbetreibende etc.),</li> <li>– Durchführung von Zwangsmaßnahmen (Schulzuführungen, Wohnungsräumungen, Vorführungen beim Gesundheitsamt, Unterbringungen, Abschiebungen etc.).</li> </ul> <p>Quelle Stadt Frankenthal</p> <p><a href="https://www.mrn-news.de/2019/01/11/frankenthal-kommunaler-vollzugsdienst-stellt-bei-gaststaetten-kontrollen-verstoesse-fest-380938/">https://www.mrn-news.de/2019/01/11/frankenthal-kommunaler-vollzugsdienst-stellt-bei-gaststaetten-kontrollen-verstoesse-fest-380938/</a></p>
<p><a href="#">Maliklaus</a> 14.01.2019 09:10</p>	<p>Hallo,</p> <p>auch bei uns gibt´s Pressemeldungen:</p> <p><a href="https://homburg1.de/homburg-mit-dem-gewerbeamt-unterwegs-zwei-lokale-dicht-gemacht-65037/">https://homburg1.de/homburg-mit-dem-gewerbeamt-unterwegs-zwei-lokale-dicht-gemacht-65037/</a></p>
<p><a href="#">petergaukler</a> 14.01.2019 11:25</p>	<p>gemeint war wohl der 11.11.2018 und nicht der 11.12.2018 Homburg</p> <p>(siehe Bericht im Link)</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:  
- TR 4 Ende.jpg 95 KB

